

Beschluss-Vorlage 2022/0129 zur Sitzung am 31.03.2022
des PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 2

öffentlich

Betreff: Errichtung eines Lagerplatzes zum temporären Lagern von Kies und Humus, Fl.Nr. 1763, Gmkg. Germering, Untere Gemeindewiese (Außenbereich)

Sachverhalt:

Der vorliegende Antrag beinhaltet die Errichtung eines temporären (ca. 3 Jahre) Lagerplatzes für Kies und Humus auf dem, im beiliegenden Lageplan (Anlage 1) ersichtlichen Grundstück. Das Grundstück befindet sich nördlich der B 2 gegenüber dem Handwerkerhof.

Es ist eine Lagerfläche mit ca. 2.380 qm geplant. Die Erschließung erfolgt über den Wirtschaftsweg, der parallel zur B 2 verläuft.

Die Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Fürstfeldbruck ist noch nicht abgeschlossen. Etwaige Bepflanzungsauflagen können in der Baugenehmigung verfügt werden.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB ist nicht gegeben. Es können jedoch nach § 35 Abs. 2 BauGB Vorhaben als sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Darstellung im Flächennutzungsplan sieht in diesem Bereich Flächen für Landwirtschaft vor. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass es sich um keine auf Dauer angelegte Nutzung handelt, bestehen im Hinblick auf die Darstellung im Flächennutzungsplan keine Einwände.

Aus der Sicht der Verwaltung kann einer befristeten Errichtung eines Kieslagerplatzes zugestimmt werden, da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt sind.

Das Vorhaben an den Ausschuss erfolgt zur Kenntnisnahme.

Nachdem die Stadt Germering selbst für die Erteilung der Baugenehmigung zuständig ist, bedarf es keines Einvernehmens. Die Stadt als Untere Bauaufsichtsbehörde kann die beantragte Baugenehmigung nur wegen Nichtvorliegens der Voraussetzungen des § 35 Abs. 2 BauGB versagen. Dies ist bei dem Vorhaben nicht der Fall.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt das Vorhaben zur Kenntnis.

Ernst Astrid
Sachbearbeiterin

Jürgen Thum
Stadtbaumeister

genehmigt OB

TOP_2_ö_Anlage_1_Lageplan